

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0328/2019/BV

Datum:
14.10.2019

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Betreff:

**Fortschreibung des Masterplans 100% Klimaschutz
der Stadt Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 28. November 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	22.10.2019	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	21.11.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat auf der Grundlage der vom ifeu-Institut erstellten „Fortschreibung für den Masterplan 100 % Klimaschutz für die Stadt Heidelberg“ (Anlage 01) Folgendes zu beschließen:

- 1. Die überarbeiteten Strategiesäulen und Handlungsfelder des Masterplan 100% Klimaschutz sind die Grundlage der Heidelberger Klimaschutzpolitik.*
- 2. Die Auswirkung auf das Klima besitzt in der städtischen Politik eine hohe Priorität und wird bei allen Entscheidungen bewertet und als Entscheidungskriterium berücksichtigt.*
- 3. Es werden für 2025 800.000 Tonnen und für 2030 600.000 Tonnen als Zwischenziele der gesamtstädtischen CO₂-Emissionen definiert.*
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmenvorschläge des Masterplans im Hinblick auf ihre Umsetzbarkeit durch die Verwaltung und durch zahlreiche weitere Akteure aus Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft zu prüfen, die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen zu ermitteln und im Einzelfall separat beschließen zu lassen.*

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind nicht abschätzbar, da diese erst im Rahmen der Machbarkeitsprüfung ermittelt werden.

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Einnahmen:	
Finanzierung:	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Die CO₂-Emissionen gehen zwar leicht zurück, aber nicht im erforderlichen Maße, um die angestrebten Ziele zu erreichen. Der Gutachter untersucht deshalb die verschiedenen Handlungsbereiche und leitet daraus Vorschläge für eine Weiterentwicklung der Strategien und Intensivierung von Maßnahmen ab.

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 22.10.2019

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 22.10.2019

4.2 Fortschreibung des Masterplans 100% Klimaschutz der Stadt Heidelberg

Beschlussvorlage: 0328/2019/BV

Bürgermeister Erichson erteilt Herrn Lothar Eisenmann als Vertreter des ifeu-Instituts das Wort, der in seiner Präsentation über die Fortschreibung des Masterplan 100% Klimaschutz der Stadt Heidelberg berichtet (siehe Anlage 01 zur Drucksache 0328/2019/BV).

In der nachfolgenden Diskussion melden sich zu Wort:

Stadtrat Steinbrenner, Stadtrat Michelsburg, Stadtrat Kutsch, Stadträtin Mirow, Stadträtin Marggraf, Stadtrat Zieger

Stadtrat Steinbrenner merkt an, dass es bei der energetischen Gebäudesanierung wenig Handhabe gebe auf private Gebäudeeigentümer einzuwirken. Lediglich beim Austausch von Heizungsanlagen sei es möglich nach den Vorschriften der Energieeinsparverordnung Einfluss zu nehmen. Er fragt, ob es Erfahrungswerte gäbe, wie die bestehenden Regeln in diesem Bereich durchgesetzt werden könnten. Anschließend liest er die von Bündnis 90/Die Grünen zu Tagesordnungspunkt 5 öffentlich der heutigen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 22.10.2019 (vergleiche Drucksache 0329/2019/BV) beantragten Punkte 21 und 22 des Klimaaktionsplans vor und fragt, ob diese Ergänzungen das ifeu-Institut bei seiner Arbeit unterstützen würden.

Herr Eisenmann stimmt zu, dass es schwierig sei, die bestehenden Regeln durchzusetzen. Die sinnvollste Möglichkeit dem zu begegnen sei es, die Betreuungs- und Beratungsmöglichkeiten für Hauseigentümer zu erhöhen. Er hält häufigere Bilanzierungen für unproblematisch und hilfreich. Ein Vorziehen der Klimaziele hält er zwar politisch für begrüßenswert, sieht aber in der Praxis Schwierigkeiten sie dann tatsächlich zu erreichen. Man könne aber erreichbare Ziele für 2030 definieren und diese dann angehen und abarbeiten. Die Bilanzierung könne ohne Probleme in kleineren Intervallen durchgeführt werden, als dies bisher getan wird.

Stadtrat Michelsburg begründet den mündlich abgeänderten Antrag der SPD-Fraktion:

Die Beschlussvorlage der Verwaltung soll an Punkt 3 folgendermaßen geändert werden (Änderungen **fett**):

Es werden für **2025-2023 950.000 800.000** Tonnen, **für 2027 750.000 Tonnen** und für 2030 600.000 Tonnen als Zwischenziele der gesamtstädtischen CO₂-Emissionen definiert. **Die einzelnen Sektoren (Verkehr, private Haushalte, Gewerbe/Sonstiges, Industrie, Gebäude/Stadt) müssen ihre Emissionen jeweils um denselben prozentualen Anteil reduzieren.**

Er betont, dass regelmäßige Berichte nötig seien, um rechtzeitig nachsteuern zu können und hält eine gleichmäßige Reduktion aller Sektoren von Anfang an für wichtig.

Frau Lachenicht – Leiterin des Amtes für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie – merkt an, dass die Verwaltung ohnehin jährlich Berichte geplant habe. Sie weist darauf hin, dass Einsparungen in einzelnen Sektoren unterschiedlich teuer und effizient seien. Daher bittet sie in diesem Punkt um Flexibilität.

Erster Bürgermeister Odszuck merkt an, dass es wichtig sei, neben den vielen lokalen Faktoren in Heidelberg auch die Umgebung Heidelbergs in den Blick zu nehmen.

Herr Eisenmann stimmt Erstem Bürgermeister Odszuck im letzten Punkt zu und sagt, dass dies denkbar und sinnvoll sei.

Stadtrat Zieger geht auf das Thema des Steinkohlekraftwerks in Mannheim ein und fragt, ob es möglich ist bis 2030 von der Steinkohle wegzukommen und ob es sich bei dem Biogaskraftwerk, das als Beispiel für grüne Fernwärme genannt wurde (Vorlage Seite 4), wirklich um grüne Energie handle.

Herr Eisenmann antwortet, unter grüner Fernwärme würden erneuerbare Energieträger und die Abwärme aus der Mannheimer Müllverbrennungsanlage verstanden. Die Planungen seien dahingehend, dass man sich Schritt für Schritt von der Kohle unabhängig mache, was aber tatsächlich eine Kostenfrage sei. Er vermutet, dass das Mannheimer Kohlekraftwerk bis zum generellen Ende der Kohlekraftwerke 2038 in Deutschland am Netz bleiben werde, weil es noch relativ neu sei.

Stadtrat Zieger bringt stellvertretend den **Antrag** des entschuldigten Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz ein und begründet diesen ausführlich (vergleiche Anlage 03 zur Drucksache 0328/2019/BV):

Der Bau- und Umweltausschuss möge beschließen:

Der Fortschreibung des „Masterplans 100% Klimaschutz“ wird ein Abschnitt „Stadtstrukturelle Maßnahmen“ eingefügt:

Stadtstrukturelle Maßnahmen

Alle Bereiche der Konversionsflächen, für die noch keine rechtskräftigen Bebauungspläne bestehen, werden nochmals planerisch überarbeitet, mit dem Ziel, die zukünftige Wohnbevölkerung zu Lasten der bisher dort geplanten Arbeitsplätze erheblich zu erhöhen.

Erster Bürgermeister Odszuck merkt an, dass die Zahl von Wohngebieten für rund 24.000 zusätzliche Einwohner in etwa richtig sei. Die Stadt rechne mit circa 22.600 zusätzlichen Einwohnern. Die Zahl der Arbeitsplätze, die im Antrag angeführt wird, sei aber mit 28.000 zu hoch gegriffen. Tatsächlich sollen nur 16.000 Arbeitsplätze entstehen. Dieses Verhältnis sei aus planerischer Sicht gut.

Stadtrat Kutsch hält fest, dass Klimaschutz bei jedem Einzelnen anfangs und der Anteil von Konsum und Ernährung am CO₂-Ausstoß höher sei als der des Verkehrs. Er stellt die Frage, wie man die Bürger durch Aufklärungskampagnen und weitere innovative Ideen dazu bringen könne, in diesem Bereich CO₂ einzusparen. Dieser Bereich sei komplett ausgespart. Außerdem fragt er, wo nach Meinung von Herrn Eisenmann Windkraftanlagen aufgestellt werden sollten. Den Antrag der SPD, dass die Einsparungen in allen Sektoren gleich sein müssen, sieht er kritisch und er fragt die Verwaltung, ob die von der SPD in ihrem Antrag genannten Zahlen realistisch erreichbar seien. Den Antrag von Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz sehe er ebenfalls kritisch, weil die Gewerbesteuer auch zur Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen wichtig sei und es sinnvollere Maßnahmen gebe, um mit den Pendlerströmen umzugehen. Er möchte einen **Antrag** für die CDU-Fraktion stellen, um eine verlässliche Datengrundlage für den Verkehr in den umliegenden Gemeinden zu bekommen und um eine Wechselwirkung zwischen der CO₂-Bilanzierung für Heidelberg und den Rhein-Neckar-Kreis herstellen zu können, um eine verlässliche Datengrundlage zu haben, auf deren Grundlage man überlegen könne, was regional zusammen mit Gremien der Metropolregion gemacht werden könne.

Herr Eisenmann sagt, dass die Faktoren Ernährung und Konsum in der Studie nicht enthalten seien, weil es keine Datengrundlage gebe, auf deren Basis sie messbar und kontrollierbar wären. Für den Bau von Windkraftanlagen hält er den Standort „Drei Eichen“ für geeigneter als den Standort „Kirchheimer Mühle“.

Frau Lachenicht merkt an, dass die Verwaltung versucht habe, die Faktoren Ernährung und Konsum in das Klimaaktionsprogramm aufzunehmen, dort wo die Stadt steuern kann, wie zum Beispiel in Kindertagesstätten, städtischen Kantinen, Bürgerfesten et cetera.

Stadträtin Mirow merkt an, dass die Ermittlung des Pro-Kopf-Verbrauchs wichtig sei, da dieser eine sinnvolle Vergleichsgröße sei. Sie fragt, ob es Gespräche mit dem Land über den Energiehaushalt der Universität gebe. Sie unterstützt den Antrag der SPD, weil sie schnelles, ambitioniertes Handeln, gegebenenfalls auch mit Einbußen, wegen der drohenden Verwerfungen für geboten halte. Zum Antrag von Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz ergänzt sie, dass sie vermute, dass sich die hohe Zahl der entstehenden Arbeitsplätze auf entstehende Jobs auf dem Campus der Universität beziehe. Entstehender Wohnraum und entstehende Arbeitsplätze würden sich so aktuell ungefähr ausgleichen. Eine Entlastung des Wohnungsmarktes werde dadurch nicht eintreten. Den Ansatz der CDU, das Umland in eine Bilanzierung mit einzubeziehen, hält sie für sinnvoll.

Frau Lachenicht stimmt zu, dass die Gebäude und deren Energiestandards sehr wichtig seien und verweist in dem Zusammenhang auf die Energiekonzeption der Stadt Heidelberg. Diese Standards wären auch für den Campus sehr wichtig. Zudem seien der Ausbau der Photovoltaik und die Parkraumbewirtschaftung sowie der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) der Universität wichtige Faktoren.

Herr Eisenmann erläutert die Ziele des Landes (60% CO₂-Einsparung bis 2030). Er hält es für wichtig, sich nicht nur mit den geplanten Neubauten, sondern auch mit den bestehenden Gebäuden der Universität zu beschäftigen. Der Dialog mit der Universität müsse seiner Meinung nach intensiviert werden.

Stadtrat Michelsburg weist bezüglich des SPD-Antrags darauf hin, dass es nicht Ziel der SPD gewesen sei die Ziele zu verschärfen, sondern diese zu konkretisieren. Er hält es für wichtig, dass auch Maßnahmen im Verkehrssektor schon jetzt angegangen werden und dass alle Sektoren möglichst gleichmäßig angegangen werden sollen. Das Wort „müssen“ soll im letzten Satz seines Antrags durch „sollen“ ersetzt werden. In Bezug auf den Antrag von Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz sagt er, dass er diesen unterstützen würde, wenn der zusätzliche Wohnraum dazu führen würde, die Einpendler-Ströme zu reduzieren.

Erster Bürgermeister Odszuck weist in dem Zusammenhang darauf hin, dass man sorgfältig schauen müsse, ob es einen direkten Zusammenhang zwischen mehr Wohnraum und weniger Pendler gebe.

Herr Thewalt, Leiter des Amtes für Verkehrsmanagement, weist darauf hin, dass auch die Auspendlerzahlen steigen.

Stadtrat Steinbrenner unterstützt den Antrag der CDU, die Wechselwirkungen mit dem Umland in Bezug auf den Verkehrsbereich zu evaluieren. In Bezug auf den SPD-Antrag hält er den 1. Satz, die regelmäßige Berichterstattung und Überprüfung, für gut, den 2. Satz findet er zu theoretisch und beantragt getrennte Abstimmung der beiden Sätze. Den Antrag der Bunten Linken lehnt er mit Verweis auf Patrick Henry Village (PHV) ab. Dort sollen die Ziele umgesetzt werden, Arbeiten und Wohnen zu verbinden. Eine feste Setzung halte er hier für problematisch.

Stadträtin Marggraf weist darauf hin, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch die Ergebnisse der vier Arbeitsgruppen zum Klimanotstand, die Inputs von Universität, Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH Heidelberg (GGH) und Industrie- und Handelskammer (IHK) fehlen.

Sie gibt zu bedenken, dass diese im Aktionsplan nicht enthalten seien. Zudem weist sie darauf hin, dass mit dem Beschluss des Klimaschutzaktionsplans erstmal konkret noch nichts beschlossen worden sei, sondern jede Maßnahme dem Stadtrat nochmals vorgelegt werden müsse. Sie plädiert dafür, den Weg dafür freizumachen, an einer Stelle einfach anzufangen und die Verwaltung zu bitten, erste konkrete Maßnahmen umzusetzen.

Bürgermeister Erichson hält fest, dass die Verwaltung in der Vergangenheit schon sehr viele Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt habe und dass alle im Klimaschutzaktionsplan aufgeführten Maßnahmen nach Weisung des Gemeinderats umgesetzt werden.

Stadtrat Kutsch fragt erneut nach einer Stellungnahme der Verwaltung zu den im SPD-Antrag angegebenen Tonnenangaben.

Bürgermeister Erichson hält diese für unproblematisch. Es werde ohnehin jährlich berichtet.

Bürgermeister Erichson weist darauf hin, dass der CDU-Antrag – der von Stadtrat Kutsch gestellt werden möchte – von der Stadt Heidelberg finanziert werden müsste, weil eine gemeinsame Finanzierung mit den umliegenden Gemeinden zu zeitaufwändig wäre. Er gibt zu bedenken, dass ein solches Gutachten mit erheblichem finanziellen Aufwand verbunden sei. Er bittet Stadtrat Kutsch darum, den CDU-Antrag zu Tagesordnungspunkt 5 öffentlich der heutigen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 22.10.2019 (vergleiche Drucksache 0329/2019/BV) zu stellen.

Bürgermeister Erichson lässt im Anschluss an die Diskussion über den mündlich geänderten **Antrag** der SPD-Fraktion abstimmen. Hierbei zunächst über den ersten Satz.

Die Beschlussvorlage der Verwaltung soll an Punkt 3 folgendermaßen geändert werden (Änderungen **fett**):

Es werden für **2025-2023 950.000 800.000** Tonnen, **für 2027 750.000 Tonnen** und für 2030 600.000 Tonnen als Zwischenziele der gesamtstädtischen CO₂-Emissionen definiert.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Anschließend lässt Bürgermeister Erichson über den geänderten zweiten Satz des **Antrags** abstimmen:

Die Beschlussvorlage der Verwaltung soll an Punkt 3 folgendermaßen geändert werden (Änderungen **fett**):

Die einzelnen Sektoren (Verkehr, private Haushalte, Gewerbe/Sonstiges, Industrie, Gebäude/Stadt) sollen ihre Emissionen jeweils um denselben prozentualen Anteil reduzieren.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 04 : 05 : 03

Danach lässt Bürgermeister Erichson über den **Antrag** von Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, den Stadtrat Zieger eingebracht hat, abstimmen (vergleiche Anlage 03 zur Drucksache 0328/2019/BV):

Der Bau- und Umweltausschuss möge beschließen:

Der Fortschreibung des „Masterplans 100% Klimaschutz“ wird ein Abschnitt „Stadtstrukturelle Maßnahmen“ eingefügt:

Stadtstrukturelle Maßnahmen

Alle Bereiche der Konversionsflächen, für die noch keine rechtskräftigen Bebauungspläne bestehen, werden nochmals planerisch überarbeitet, mit dem Ziel, die zukünftige Wohnbevölkerung zu Lasten der bisher dort geplanten Arbeitsplätze erheblich zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis abgelehnt mit 01 : 10 : 01

Abschließend lässt er über die durch den beschlossenen Antrag geänderte Beschlussempfehlung abstimmen (die Änderungen sind **fett** hervorgehoben):

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat auf der Grundlage der vom ifeu-Institut erstellten „Fortschreibung für den Masterplan 100 % Klimaschutz für die Stadt Heidelberg“ (Anlage 01) Folgendes zu beschließen:

- 1. Die überarbeiteten Strategiesäulen und Handlungsfelder des Masterplan 100% Klimaschutz sind die Grundlage der Heidelberger Klimaschutzpolitik.*
- 2. Die Auswirkung auf das Klima besitzt in der städtischen Politik eine hohe Priorität und wird bei allen Entscheidungen bewertet und als Entscheidungskriterium berücksichtigt.*
- 3. Es werden für **2025 2023 950.000 800.000** Tonnen, **für 2027 750.000 Tonnen** und für 2030 600.000 Tonnen als Zwischenziele der gesamtstädtischen CO₂-Emissionen definiert.*
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmenvorschläge des Masterplans im Hinblick auf ihre Umsetzbarkeit durch die Verwaltung und durch zahlreiche weitere Akteure aus Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft zu prüfen, die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen zu ermitteln und im Einzelfall separat beschließen zu lassen.*

gezeichnet
Wolfgang Erichson
Bürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en

Sitzung des Gemeinderates vom 21.11.2019

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.11.2019:

18.1 Fortschreibung des Masterplans 100 % Klimaschutz der Stadt Heidelberg Beschlussvorlage 0328/2019/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf die geänderte Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses (BUA) vom 22.10.2019 hin.

Im Verlauf des Meinungsaustausches melden sich zu Wort:

Stadtrat Cofie-Nunoo, Stadtrat Michelsburg, Stadtrat Bartesch, Stadtrat Dr. Gradel, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Kutsch, Stadträtin Amler, Stadträtin Mirow, Stadtrat Eckert

Folgende Punkte werden angesprochen:

- Wichtig sei, Sektoren festzulegen, in denen CO₂-Emissionen reduziert werden sollten.
- Zu diesem Thema werde ein eigener Tagesordnungspunkt beantragt, weil es sich hier um zwei relevante Themen handle: Klima und Wohnungsmarkt. Beides hänge unmittelbar zusammen.
- Im Ziel sei man sich einig. Auf den Wegen dorthin gebe es durchaus unterschiedliche Auffassung. Die Klimaschutzmaßnahmen sollten effektiv sein, um am Ende ein gutes Ergebnis zu erhalten.
- Wichtig sei, dass man sich keine Fußfesseln anlegt. Wenn es möglich sei, in einem Sektor einen großen Schritt zu gehen, sollte dieser auch getan werden. Der Focus sollte darauf liegen, so viele Ziele wie möglich umzusetzen.
- Der SPD-Antrag werde als richtig erachtet. Alle Sektoren müssen in die Pflicht genommen werden.
- Man könne es sich nicht leisten, einen Sektor auszusparen. Ebenso könne man sich zukünftig keine Großprojekte leisten, die nicht ausdrücklich auf den Klimaschutz ausgerichtet seien.

Stadtrat Michelsburg stellt seinen bereits im BUA gestellten und dort abgelehnten zweiten Satz seines **Antrages** in modifizierter Form erneut zur Abstimmung und begründet diesen.

Die Beschlussvorlage der Verwaltung soll an Punkt 3 folgendermaßen geändert werden (Änderungen **fett**):

Die einzelnen Sektoren (Verkehr, private Haushalte, Gewerbe/Sonstiges, Industrie, Gebäude/Stadt) sollen ihre Emissionen jeweils um einen ähnlichen prozentualen Anteil reduzieren.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner stellt nach der Diskussion die Beschlussempfehlung des BUA zusammen mit dem **modifizierten Antrag** der SPD-Fraktion zur Abstimmung:

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage der vom ifeu-Institut erstellten „Fort-schreibung für den Masterplan 100 % Klimaschutz für die Stadt Heidelberg“ (Anlage 01) Folgendes:

- 1. Die überarbeiteten Strategiesäulen und Handlungsfelder des Masterplan 100% Klima-schutz sind die Grundlage der Heidelberger Klimaschutzpolitik.*
- 2. Die Auswirkung auf das Klima besitzt in der städtischen Politik eine hohe Priorität und wird bei allen Entscheidungen bewertet und als Entscheidungskriterium berücksichtigt.*
- 3. Es werden für ~~2025~~ **2023** ~~950.000~~ ~~800.000~~ **950.000** Tonnen, für **2027 750.000 Tonnen** und für 2030 600.000 Tonnen als Zwischenziele der gesamtstädtischen CO2-Emissionen defi-niert. **Die einzelnen Sektoren (Verkehr, private Haushalte, Gewerbe/Sonstiges, In-dustrie, Gebäude/Stadt) sollen ihre Emissionen jeweils um einen ähnlichen prozen-tualen Anteil reduzieren.***
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmenvorschläge des Masterplans im Hin-blick auf ihre Umsetzbarkeit durch die Verwaltung und durch zahlreiche weitere Akteure aus Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft zu prüfen, die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen zu ermitteln und im Einzelfall separat beschließen zu lassen.*

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen
Nein 3 Enthaltung 6

Begründung:

Mit dem Klimaschutzkonzept von 1992 und dem darin enthaltenen umfangreichen Maßnahmenkatalog lag ein Handlungskonzept vor, das in Heidelberg das Klimaschutzmanagement und den erforderlichen Strukturwandel geprägt hat. Seit dem hat die Stadt Heidelberg ein umfassendes und sehr erfolgreiches Klimaschutzprogramm verfolgt, das sich deutlich in der aktuellen Klimaschutzbilanz niedergeschlagen hat und international anerkannt ist. Heidelberg ist den Weg im Klimaschutz kontinuierlich und konsequent weitergegangen und so konnte 2012 die Entwicklung des Masterplans 100 % Klimaschutz mit dem Ziel, bis zum Jahr 2050 die CO₂-Emissionen um 95% zu reduzieren, auf einem soliden Fundament erfolgen. Die Szenarien im Masterplan-Konzept zeigen bereits einen ambitionierten Weg zu raschen und nachhaltigen CO₂-Einsparungen auf. Allerdings konnte bereits das Masterplankonzept des ifeu von 2014 nur ein CO₂-Reduktionspotential um 80% bis 2050 aufzeigen. Zur Schließung der Lücke sind gesellschaftliche und technische Innovationen und neue rechtliche Rahmenbedingungen erforderlich.

Ende 2018 hat die Stadt Heidelberg das ifeu-Institut mit einer Fortschreibung des Masterplans 100% Klimaschutz beauftragt. Diese Fortschreibung beantwortet auch die im Antrag 0029/2019/AN formulierten Fragen und Anregungen. In dem nun vorliegenden Gutachten werden weitere Handlungsbereiche identifiziert, bei denen eine raschere bzw. umfassendere Umsetzung von Maßnahmen notwendig ist, um das 1,5-Grad-Ziel einzuhalten. Die Ziele für das Jahr 2050 werden unverändert gelassen. Es wird vielmehr genauer das Jahr 2030 in den Blick genommen, Ziele detailliert formuliert und Sektorziele abgeleitet. Die Strategiepfade werden ebenfalls überprüft und an die aktuelle Entwicklung in Heidelberg angepasst. Eine Herausforderung ist das starke Bevölkerungswachstum. Die wichtigsten Ergebnisse aus der Fortschreibung sind hier zusammengefasst. Das Gutachten ist als Anlage 01 angehängt.

1. Es wurde schon viel bewegt

Die wichtigsten Handlungsbereiche in Heidelberg, an denen CO₂-Emissionsminderungsmaßnahmen greifen sollen, wurden bisher regelmäßig in kommunalen CO₂-Bilanzen bestimmt und beruhen auf der detaillierten Analyse der lokalen Bedürfnisse und Potenziale. Der Focus liegt dabei auf der Steigerung der Energieeffizienz und dem Ausbau erneuerbarer Energien. Eine wichtige Rolle spielt die Heidelberger Energiekonzeption von 2010: Hier werden Energieeffizienzvorgaben für die Energieversorgung der Stadt, für alle städtebaulichen Maßnahmen, den Bau und den Betrieb der kommunalen Gebäude, sowie für den Verkauf von städtischen Baugrundstücken und Gebäuden definiert.

Klimaschutz als Querschnittsthema betrifft viele kommunale Bereiche und Zuständigkeiten. Gleichzeitig stellt er für Kommunen eine freiwillige Aufgabe dar, da es für den Klimaschutz, anders als für andere Umweltthemen, bisher kein Bundesgesetz und keine Zuweisung als kommunale Pflichtaufgabe gibt. Die Herausforderung bei der Umsetzung der zahlreichen Maßnahmen des Masterplans bleibt daher, die Eigeninitiative der Handelnden zu wecken und zu erhalten. Bisherige Erfolge sind hier exemplarisch aufgeführt.

- In den kommunalen Gebäuden wurde der Energieverbrauch durch energetische Sanierungen und die Einführung eines Energiecontrollings seit 1993 um 50 Prozent reduziert.
- Mit dem Förderprogramm „Rationelle Energieverwendung“ wurden seit 1993 insgesamt rund 16 Millionen Euro für rund 2800 Anträge ausgezahlt und so Investitionen von rund 160 Millionen generiert, um Gebäude nach höchsten energetischen Standards zu sanieren oder zu errichten. Seit Anfang der 90er Jahre bietet die Stadt mit der von Heidelberg und Partnern gegründeten KliBA Beratungsangebote zu energetischer Sanierung. Der CO₂-Ausstoß bei den privaten Haushalten im Wärmebereich ist trotz steigender Bevölkerung um circa 36% bis 2018 zurückgegangen.

- Die Stadt Heidelberg hat systematisch Energie- und Klimaschutz in die Stadtentwicklungs- und Bauleitplanung integriert. Auch wenn die gesetzlichen Rahmenbedingungen seitens des Bundes unzureichend für den Klimaschutz sind, hat Heidelberg die bestehenden rechtlichen und vertraglichen Optionen genutzt und damit eine Vorreiterrolle übernommen. Dies betrifft insbesondere die Bahnstadt und die Konversionsflächen, aber auch vorhabenbezogene Bebauungspläne und den Grundstücksverkauf.
- Die Bahnstadt ist eines der größten Stadtentwicklungsprojekte in ganz Deutschland. In der Bahnstadt werden alle Gebäude nach Passivhaus-Standards errichtet und durch ein energetisches Qualitätsmanagement der Stadt begleitet. Die Energieversorgung erfolgt durch das Holzheizkraftwerk im Pfaffengrund, das im Zuge des Bahnstadtkonzeptes beschlossen wurde und die Bahnstadt bilanziell vollständig mit Strom und Wärme versorgt. Eine neue Straßenbahnlinie und eine fahrradfreundliche Verkehrsplanung sowie die Infrastruktur (Einkaufsmöglichkeiten, Kindergärten und -tagesstätten und eine Grundschule) erlauben es, das Auto stehen zu lassen oder ganz darauf zu verzichten.
- Energiekonzeption Konversionsflächen: Danach sollen grundsätzlich alle Neubauten in Passivhausqualität gebaut werden, wie sich dies in der Bahnstadt bewährt hat. Bei Sanierungen sollen Energiekonzepte in Form von Sanierungsfahrplänen erstellt werden. Die Dachflächen sind grundsätzlich für den Einsatz von Solaranlagen zur Wärme- und/oder Stromerzeugung zu nutzen. Gleichzeitig wurden die Konversionsflächen in das Satzungsgebiet der Fernwärme aufgenommen, um den ökologischen Energieträger Fernwärme nutzen zu können.
- Grüne Fernwärme: Auch, wenn die Fernwärmeversorgung aus dem GKM durch Kraft-Wärme-Kopplung bereits besser als Gas und Ölheizung ist, ist offensichtlich, dass der Energiebezug aus dem GKM keine Option darstellt, die langfristig mit den Klimazielen vereinbar ist. Die Stadtwerke Heidelberg arbeiten seit mehreren Jahren an einem Konzept für die schrittweise Umstellung auf „grüne Fernwärme“. Erste Schritte waren der Bau von Holz-HKW und Biogas-BHKW. Weitere Schritte sind der Bau des Wärmespeichers und Elektrodenkessel und der Anschluss des Müll-Heizkraftwerkes Mannheim an das Fernwärmenetz. Weitere Schritte werden aktuell für PHV entwickelt: Niedertemperaturnetze in Verbindung mit Wärmepumpen.
- Photovoltaik-Anlagen zur solaren Stromerzeugung sind auf allen geeigneten Dächern kommunaler Gebäude bereits installiert oder werden aktuell auf Basis einer Potentialanalyse geplant.
- Im Rahmen des Förderprogramms „Umweltfreundlich mobil“ wurden seit 2005 mehr als 1.000 Anträge bewilligt und rund 450.000 Euro für die Abmeldung von herkömmlichen PKW sowie für die Beschaffung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben gezahlt.
- 73 Prozent der Heidelberger nutzen innerstädtisch regelmäßig das Fahrrad. Für 51 Prozent ist das Rad sogar das beliebteste Fortbewegungsmittel. 476 km Kilometer umfasst das Heidelberger Radwegenetz. 2018 wurde Heidelberg vom Land zum zweiten Mal als fahrradfreundliche Kommune ausgezeichnet.
- In der Stadt der kurzen Wege sind viele Ziele gut zu Fuß zu erreichen. Die Leitlinien für eine kinderfreundliche Verkehrsplanung sind seit 2006 als Checkliste für alle Verkehrsentscheidungen der Stadt akzeptiert, deren zentrales Ziel eine familienfreundliche Stadt- und Verkehrsplanung ist.
- Knapp ein Drittel aller Heidelbergerinnen und Heidelberger nutzt vorrangig öffentliche Verkehrsmittel. Im Mai 2011 beschloss der Gemeinderat mit dem Mobilitätsnetz Heidelberg den umfassenden und ehrgeizigen Ausbau des Straßenbahnnetzes.

- Gemeinsam mit den Stadtwerken wurde ein Elektromobilitätskonzept für Heidelberg erarbeitet. Es sieht den Ausbau der öffentlichen, mit Strom aus erneuerbaren Energien versorgten Ladeinfrastruktur – 150 Ladepunkte bis Ende 2020 – und die weitere Bewerbung bei Heidelberger Flottenbetreibern vor. Mit der Eröffnung einer öffentlichen Wasserstofftankstelle im Herbst 2019 kann in Heidelberg auch wasserstoffbetriebene Elektromobilität genutzt werden.
- Die kommunale Fahrzeugflotte wird sukzessive auf lokal emissionsfreie Antriebe umgestellt.
- Im Rahmen des Netzwerks „Nachhaltiges Wirtschaften“ wurden seit 2001 140 Unternehmen mit zusammen mehr als 10.000 Beschäftigten beim Aufbau eines Umweltmanagementsystems und bei der Einsparung von Ressourcen unterstützt. Bisher konnten mehr als 2.000 Tonnen CO₂-Emissionen und Betriebskosten von 1,2 Millionen Euro eingespart werden.

2. Konsequente Fortsetzung - Fortschreibung des Masterplans 100% Klimaschutz

Die Evaluation des Masterplanprozesses hat gezeigt, dass Heidelberg die bestehende Klimaschutzstrategie beibehalten und noch stärken sollte, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen. Die im Konzept zum Masterplan 100 % Klimaschutz entwickelten Klimaschutzstrategien bilden nach wie vor die Basis für eine ambitionierte Klimaschutzpolitik und so hat sich an den Strategien prinzipiell nichts geändert.

2.1. Klimaschutz und Wachstum

Vorab legt der Gutachter dar, ob und wie Klimaschutz und Wachstum zusammenpassen. „Die Wachstumsprognose der Stadt Heidelberg wurde nach den aktuellen Zahlen des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik bereits übertroffen. Dies hat Auswirkungen besonders auf die Sektoren Private Haushalte und Mobilität. Folglich sind insbesondere für die Handlungsfelder Bauen und Sanieren, Energieinfrastruktur und Mobilität Änderungen hin zu einem stringenteren Vorgehen erforderlich. Wenn in den Szenarien (Trend – und Masterplanszenarium) Aussagen getroffen werden, wie hoch die Emissionen in Zukunft sein werden, werden auch gesellschaftliche Faktoren berücksichtigt. Beispielsweise hängt die Höhe des künftigen Treibhausgas-Ausstoßes von der Bevölkerungsentwicklung, ihrem Konsumverhalten und ihrer Wohnflächen-nutzung ab. Der Einwohnerzuwachs hat Auswirkungen auf den Endenergieverbrauch und die CO₂-Emissionen, da der Neubau die Effekte der Gebäudesanierung und höheren Standards teils kompensiert. Für die nächsten Jahre wird von einem weiteren Bevölkerungswachstum ausgegangen. Die aktuellen Vorausberechnungen der Stadt Heidelberg gehen von zusätzlichen 25.000 Bürgerinnen und Bürgern bis zum Jahr 2035 aus. Mit jährlich knapp 2.200 neuen Heidelbergern wird ein starker Anstieg bis 2025 erwartet, der sich dann bis 2035 leicht abflacht. Künftig sollte die Stadt Heidelberg überlegen, wie sich die gesellschaftlichen Institutionen vorsorglich so transformieren lassen, dass sie ihre Funktionen unabhängig(er) von der Wirtschaftsleistung erbringen können. In der Stadt Heidelberg gibt es bereits viele Ansätze, wie Sharing-Konzepte und Kreislaufwirtschaft gelebt werden kann und wie neue Ideen vom städtischen Wohnen, Teilen und Zusammenleben aussehen können. Diese zukunftsweisenden Modelle zu stärken und zu fördern, ist wichtiger Bestandteil der Entwicklung hin zu einer suffizienten und klimagerechten Stadt.“

2.2. Klimaneutralität bis 2030

Die Frage, ob eine Klimaneutralität auch bis 2030 erreicht werden kann, schätzt der Gutachter als schwierig ein. Exemplarisch am Beispiel der energetischen Sanierung und des Stromverbrauchs zeigt er auf, dass die erforderliche Intensitätssteigerung nicht realistisch ist.

Um das Ziel bis 2050 zu erreichen, definiert der Gutachter folgende Zwischenziele:

- für das Jahr 2025 eine Gesamtemission von 800.000 Tonnen CO₂
- für das Jahr 2030 eine Gesamtemission von 600.000 Tonnen CO₂“

2.3. Strategiesäulen und Handlungsfelder

Bereits im Masterplankonzept von 2012 (Drucksache 0112/2014/BV) wurden die Strategiesäulen für die einzelnen Handlungsfelder definiert und als Basis für Klimaschutzpolitik beschlossen.



Abbildung 1: Handlungsfelder und zugehörige Strategiesäulen

Bezogen auf die Handlungsfelder sieht der Gutachter insbesondere Handlungsbedarf im Gebäudebereich und beim Thema Mobilität. In beiden Handlungsfeldern werden die bestehenden Potentiale nicht ausgeschöpft.

Im Bereich der Gebäude empfiehlt der Gutachter den Fokus auf die Sanierungstiefe und Sanierungsrate sowie das Thema „Graue Energie“ zu legen. Im Bereich Mobilität wird eine weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Umweltverbund und ein weiterer Ausbau der Angebotskapazitäten im Umweltverbund als dringend erachtet. Mit zunehmender Verbesserung des Umweltverbund-Angebots sollte nach Aussage des Gutachters eine flankierende Verteuerung des Kraftfahrzeug-Verkehrs erfolgen, die einerseits eine zusätzliche Verlagerungswirkung auf den Umweltverbund erzeugt und andererseits auch ein wichtiges Instrument zur Gegenfinanzierung der Umweltverbund-fördernden Maßnahmen ist. Maßnahmen zum Ausbau von Elektromobilität sowie zur Reduzierung der Pendlerströme über eine Harmonisierung der Siedlungs- und Wirtschaftspolitik werden ebenfalls empfohlen.

Übergreifend für alle Handlungsfelder legt der Gutachter die geeignetsten Maßnahmen für eine kurzfristige und wirkungsstarke Umsetzung vor. Als Quintessenz benennt er daraus die „Top Ten“, die die Grundlage für den Klimaschutzaktionsplan bilden (Drucksache 0329/2019/BV). Herausforderung bleibt die Motivation der Akteure und Stärkung derer, die Mut haben neue und unbekannte Wege zu gehen. Wie alle nachhaltigen und ökologischen Ziele darf der Klimaschutz nicht durch die Wirtschaftlichkeit begrenzt werden – es sollten aber Win-Win-Lösungen für Klima und Wirtschaftlichkeit gefunden werden.

3. Weitere Vorgehensweise

Die Fortschreibung der Strategien des Masterplans 100% Klimaschutz bildet die Grundlage für neue Handlungsschwerpunkte im kommunalen Klimaschutz sowie Klimaschutz-Aktionsplan. Die Maßnahmenvorschläge des Masterplans stellen Optionen für die schrittweise Umsetzung dieser Strategien dar. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmenvorschläge im Hinblick auf ihre Umsetzbarkeit durch die Verwaltung und durch zahlreiche weitere Akteure aus Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft zu prüfen, die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen zu ermitteln und im Einzelfall separat beschließen zu lassen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
WO 9		Ziel/e: Ökologisches Bauen fördern Begründung: Im Gebäudebestand können die höchsten CO ₂ -Minderungspotenziale in Heidelberg erschlossen werden. Neubauaktivitäten können bereits heute im Hinblick auf Klimaneutralität gefördert werden.
UM 3		Ziel/e: Verbrauch von Rohstoffen vermindern Begründung: Durch das Masterplanziel, den Endenergieverbrauch um 50 Prozent zu reduzieren vermindert sich auch der Rohstoffverbrauch.
UM 4		Ziel/e: Klima- und Immissionsschutz vorantreiben Begründung: Alle Masterplan-Maßnahmen sollen dazu dienen, die CO ₂ -Emissionen um 95 Prozent zu senken.

- UM 8 **Ziel/e:**
Umweltbewusstes Handeln und Eigeninitiative fördern
Begründung:
Um die Klimaneutralität im Jahr 2050 zu erreichen, müssen alle Akteure einer Stadtgesellschaft tätig werden – Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Bürgerschaft.
- MO 1 **Ziel/e:**
Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
Begründung:
Vermeidung, Verlagerung oder umweltverträgliche Abwicklung von Verkehr führt direkt zur Emissionsminderung und zu weniger Energieverbrauch.
- MO 6 **Ziel/e:**
Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr
Begründung:
Mehr Rad- und Fußverkehr im Binnenverkehr verringert die Emissionen, wenn bisherige MIV-Wege ersetzt werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Fortschreibung Masterplan 100% Klimaschutz der Stadt Heidelberg
02	Präsentation
03	Sachantrag Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz vom 21.10.2019 Tischvorlage in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 22.10.2019
04	Sachantrag SPD-Fraktion vom 22.10.2019 Tischvorlage in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 22.10.2019